

Aktiva			30.09.2024
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.762.585,10		9.762.585,10
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	247.210,18		247.210,18
3. sonstige Ausleihungen	<u>3.989.116,63</u>		<u>4.084.470,34</u>
		13.998.911,91	<u>14.094.265,62</u>
		<u>13.998.911,91</u>	<u>14.094.265,62</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	488.981,77		7.061.004,06
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	105.694,74		229.591,60
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.475.456,16</u>		<u>2.025.244,33</u>
		2.070.132,67	<u>9.315.839,99</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		3.636,46	38.880,55
		2.073.769,13	9.354.720,54
		<u>16.072.681,04</u>	<u>23.448.986,16</u>

Passiva			30.09.2024
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
	3.140.000,00		3.140.000,00
II. Kapitalrücklage			
	6.830.452,06		6.830.452,06
III. Bilanzgewinn			
	<u>1.382.825,15</u>		<u>2.511.653,55</u>
		11.353.277,21	<u>12.482.105,61</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	<u>725.873,87</u>		<u>730.500,00</u>
		725.873,87	<u>730.500,00</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	887.608,92		1.210.724,35
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 887.608,92 (Vj. EUR 1.210724,35)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.008.590,89		8.986.817,32
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.008.590,89 (Vj. EUR 8.986.817,32)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	97.330,15		38.838,88
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 97.330,15 (Vj. EUR 38.838,88)			
		3.993.529,96	<u>10.236.380,55</u>
		<u>16.072.681,04</u>	<u>23.448.986,16</u>

Ekotechnika AG

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

	EUR	EUR	30.09.2024 EUR
1. Umsatzerlöse	1.534.834,10		7.624.484,64
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>47.429,15</u>		<u>2.076,95</u>
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 47.429,15 (Vj. EUR 2.076,95)		1.582.263,25	<u>7.626.561,59</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.507.878,96		6.969.976,65
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	780.000,00		596.806,45
5. Abschreibungen			
a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kap.ges. üblichen Abschreibungen überschreiten	409.234,28		409.798,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>763.219,57</u>		<u>802.240,38</u>
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 49.351,09 (Vj. EUR 17.603,90)		3.460.332,81	<u>8.778.821,70</u>
7. Operatives Ergebnis		-1.878.069,56	-1.152.260,11
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	749.241,16		750.476,45
		749.241,16	<u>750.476,45</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-1.128.828,40	-401.783,66
10. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		<u>-1.128.828,40</u>	<u>-401.783,66</u>
11. Gewinnvortrag		2.511.653,55	2.913.437,21
12. Bilanzgewinn		<u>1.382.825,15</u>	<u>2.511.653,55</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025
Ekotechnika AG, Walldorf

A. Allgemeines

Die Ekotechnika AG ist beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister unter der Nummer HRB 723400 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 30. September 2025 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 HGB Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden bei der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Dabei wurde auf die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung gemäß § 284 Absatz 3 HGB unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Absatz 1 Nr. 1 HGB verzichtet. Des Weiteren wurde auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a und b HGB unter der Erleichterungsregelung des § 288 Abs. 1 HGB verzichtet. Darüber hinaus wurde auf die Aufgliederung der Umsatzerlöse gemäß § 285 Nr. 4 HGB, sowie auf die Angaben zu den latenten Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

Die mit der Invasion in der Ukraine durch die Russische Föderation am 24. Februar 2022 beginnende und weiterhin anhaltende geopolitische Unsicherheit sowie die daraus resultierenden politischen, wirtschaftlichen und insbesondere sanktionsrechtlichen Folgen haben für die Gesellschaft und ihre Beteiligungen in Russland massive Veränderungen verursacht. Lieferanten haben sich zurückgezogen, die wirtschaftlichen Parameter unterlagen temporär einer massiven Volatilität und sind weiterhin nicht stabil, der internationale Zahlungsverkehr mit Russland ist von beiden Seiten teilweise massiv eingeschränkt, um nur die wichtigsten Punkte zu nennen. Die Gesellschaft hat seit Beginn der Invasion viele Anpassungen vorgenommen und geht zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung davon aus, dass sie auf weitere potenzielle Veränderungen soweit möglich vorbereitet ist. *Weitere Informationen finden sich im Punkt C. „Bestandsgefährdende Risiken“ sowie im geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft zum 30.09.2025.*

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung beruht auf der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Anlagevermögen

Bei den Finanzanlagen sind die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert und die Ausleihungen, unverändert zu den Vorjahren, grundsätzlich zum Nennwert unter Berücksichtigung einer Wertberichtigung analog dem Vorjahr in Höhe von EUR 8,1 Mio. (Anteilsrechte) und EUR 3,4 Mio. (Ausleihungen) angesetzt.

Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Vorräte wurden in allen Fällen verlustfrei bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

C. Bestandsgefährdende Risiken

Bestandsgefährdende Risiken

Verlängerung von Kreditlinien:

Da die Gruppe davon abhängig ist, dass sie aus ihrer Geschäftstätigkeit ausreichende liquide Mittel erwirtschaftet, um ihre Verbindlichkeiten zu decken, besteht eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gruppe, ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Auf der Grundlage der aktuellen Pläne der Gruppe und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheiten geht das Management zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024/2025 davon aus, dass die Gruppe in der Lage sein wird, ausreichende finanzielle Mittel zu sichern, um ihre Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft fortzuführen. Das Management ist auch zuversichtlich, dass es die Bankkredite, die im Jahr 2026 zur Rückzahlung anstehen, refinanzieren kann, soweit diese den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigen. Der Grund für diese laufende Refinanzierung ist, dass die Unternehmen der Gruppe kurzfristige Kredite von russischen Banken in Anspruch nehmen. Die überwiegende Mehrheit dieser Kreditfazilitäten wird regelmäßig erneuert, und die Liste der Banken, mit denen das Unternehmen zusammenarbeitet, wurde erweitert. Das Management geht davon aus, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Sollte der Konzern entgegen den Erwartungen des Managements nicht mehr in der Lage sein, ausreichende Liquidität aus dem operativen Geschäft oder durch externe Finanzierung zu generieren, oder sollte eine externe Finanzierung nur zu deutlich verschlechterten Konditionen möglich sein, könnte der Konzern in die Insolvenz geraten.

Das Management ist der Ansicht, dass die Verletzung von zusätzlichen Kreditbedingungen („covenants“) nicht zu einer vorzeitigen Rückzahlung der entsprechenden Darlehen führen wird (siehe Anmerkung 23 im Anhang zur Konzernrechnung).

Geopolitische Risiken und Sanktionen:

Vor dem Geschäftsjahr 2021/2022 bestand das Produktportfolio der Ekotechnika AG aus Top-Landmaschinenmarken, die hauptsächlich aus Westeuropa, den USA und Kanada stammen. Diese Länder haben aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts Sanktionen gegen Russland verhängt, die unter anderem die Einfuhr von Dual-Use-Ersatzteilen einschränken und den internationalen Zahlungsverkehr erheblich einschränken. Obwohl die Landtechnik nicht auf den Sanktionslisten stand und steht, schätzten viele westliche Unternehmen die damit verbundenen Risiken als hoch ein und beschlossen, den russischen Markt zu verlassen; wichtige Lieferanten des Unternehmens kündigten die Händlerverträge. Darüber hinaus sahen sich die Tochtergesellschaften der Ekotechnika AG mit den erheblichen Risiken eines Embargos für bestimmte Arten von Ersatzteilen, unabhängig von ihrer Marke, und mit Strafen bei Verstößen dagegen konfrontiert. Das Management verfolgt die Änderungen der Sanktionslisten und -anforderungen genau und ist bereit, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens jederzeit anzupassen.

Zu diesem Bereich der auf politischen Entscheidungen beruhenden Entwicklungen gehören auch die zu erwartenden Änderungen auf der steuerlichen Seite der Wirtschaft. Sowohl Deutschland als auch die Russische Föderation verschärfen die Steuervorschriften für Unternehmen, die im jeweils anderen Land tätig sind. Dies hat zur Folge, dass der Verwaltungsaufwand für alle Konzernunternehmen deutlich zunehmen wird. Darüber hinaus könnte dies zu deutlich höheren Steuerzahlungen in beiden Ländern führen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Hauptrisiken heute, wie auch im Vorjahr, im politischen und wirtschaftlichen Umfeld liegen. Da sich diese Faktoren weitgehend der Kontrolle des Unternehmens entziehen, arbeitet das Management hart daran, sicherzustellen, dass das Unternehmen in der Lage ist, auf alle Arten von Veränderungen angemessen zu reagieren.

D. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzanlagen

Die Ausleihungen enthalten solche an Gesellschafter in Höhe von TEUR 247 (Vj. TEUR 247).

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Ekotechnika AG ist unmittelbar mit 99,99 % am Kapital der OOO „EkoNiva – Technika Holding“ mit Sitz in Moskau, Russland, beteiligt.

Zum 30. September 2025 betrug das Eigenkapital der OOO „EkoNiva – Technika Holding“ TRUB 644.470 (TEUR 6.634), das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres zum 30. September 2025 lag bei TRUB 59.628 (TEUR 614).

Mittelbar ist die Ekotechnika AG zu mindestens 20 % an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	30.09.2025	30.09.2025 umgerechnet in EUR
OOO "EkoNiva-Technika"	Odincovo, Russland	EK 30.09.25 3.233.633 TRUB Ergebnis 30.09.25 129.001 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.25 33.288 TEUR Ergebnis 30.09.25 1.328 TEUR
OOO "EkoNiva-Chernozemje"	Voronezh, Russland	EK 30.09.25 3.117.370 TRUB Ergebnis 30.09.25 120.584 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.25 32.091 TEUR Ergebnis 30.09.25 1.241 TEUR
OOO "EkoNiva-Sibir"	Novosibirsk, Russland	EK 30.09.25 2.213.443 TRUB Ergebnis 30.09.25 6.627 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.25 22.786 TEUR Ergebnis 30.09.25 68 TEUR
OOO "Kaliningrad"	Kaliningrad, Russland	EK 30.09.2025 -18.706 TRUB Ergebnis 30.09.2025 3.314 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.2025 -193 TEUR Ergebnis 30.09.2025 34 TEUR
OOO "Niva Projekt"	Kursk, Russland	EK 30.09.25 31.715 TRUB Ergebnis 30.09.25 24.057 TRUB Höhe des Anteils in % 25,00	EK 30.09.25 326 TEUR Ergebnis 30.09.25 248 TEUR
ATC UK	Kaluga , Russland	EK 30.09.25 4.452 TRUB Ergebnis 30.09.25 75 TRUB Höhe des Anteils in % 20,00	EK 30.09.25 46 TEUR Ergebnis 30.09.25 1 TEUR

Der Umrechnungskurs zum 30.09.2025 betrug 97,1410 RUB/EUR (Vj. 103,4694 RUB/EUR).

Die Werte der russischen Tochtergesellschaften sind gemäß den in Russland anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung („RAS“) ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten TEUR 105,6 (Vj. TEUR 84,4)
Forderungen gegen Gesellschafter aus abgegrenzten Zinsen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 0,1 (Vj.: TEUR 145,1).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 723 (Vj. 723 TEUR).

Unter der Position sonstige Vermögensgegenstände sind Vorauszahlungen an Lieferanten für zukünftige Warenlieferungen in Höhe von TEUR 964,6 (Vj.: 1.710,3 TEUR) ausgewiesen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 3.140.000,00 EUR und ist eingeteilt in 1.539.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie A („A-Aktien“) und 1.601.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie B („B-Aktien“). Die A-Aktien sind nach Maßgabe der §§ 25 und 26 der Satzung der Gesellschaft bevorzugt am Gewinn und am Liquidationsüberschuss beteiligt.

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr TEUR 6.830 und wurde im Rahmen einer Sacheinlage (TEUR 5.310) und einer Bareinlage (TEUR 1.520) geleistet.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. September 2026 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (zusammenfassend „W/O-Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von W/O-Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 1.570.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie B der Gesellschaft (oder, wenn zum Zeitpunkt der Ausgabe der W/O-Schuldverschreibungen nur noch eine Aktiengattung bestehen sollte, gegen insgesamt bis zu 1.570.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.570.000,00 („Neue Aktien“) nach näherer Maßgabe von Wandelanleihe- oder Optionsbedingungen zu gewähren. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von über 5 Jahren liegen wie im Vorjahr nicht vor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen wie im Vorjahr nicht. Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr unbesichert.

Umsatzerlöse

Die Nettoumsatzerlöse belaufen sich im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 1.534,8 (Vj. TEUR 7.624,5).

E. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse / Finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungssachverhalte.

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind und deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist, sind nicht vorhanden.

Unternehmensorgane

Mitglieder des Vorstands:

- Stefan Dürr, Diplom Geoökologe
- Björne Drechsler, Diplom Kaufmann,
jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokuristen:

- Elena Levina
- Svetlana Pulina

Aufsichtsrat (Zusammensetzung während des Berichtsjahres):

- Olga Ohly, Agrarökonomin (Vorsitzende)
- Wolfgang Bläsi, Diplom Betriebswirt (FH) (stellvertretender Vorsitzender)
- Lars Bjarne Buwitt, Notar, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Insolvenzverwalter
- Dirk Stratmann, Industrie- und Fachkaufmann für Aussenwirtschaft
- Rolf Zürn, Diplom Kaufmann, MBA, Geschäftsführer

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter lag unverändert zum Vorjahr bei 2 Personen (Vorstand).

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat der Ekotechnika AG schlagen der Hauptversammlung vor, den für das Geschäftsjahr 2024/2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Ekotechnika AG in Höhe von EUR 1.382.825,15 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Ekotechnika AG hat dem Aufsichtsrat nach § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht vorgelegt. Er schließt mit der Erklärung ab, dass die Gesellschaft bei Geschäften mit verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Sie ist durch im Geschäftsjahr 2024/2025 getroffene Maßnahmen nicht benachteiligt worden. Berichtspflichtige andere Maßnahmen erfolgten weder auf Veranlassung noch im Interesse verbundener Unternehmen. Im Geschäftsjahr unterlassene Maßnahmen sind nicht zu verzeichnen.

Konzernverhältnisse

Die Ekotechnika AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von einbezogenen Unternehmen auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger ersichtlich.

Im Berichtsjahr lagen keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen vor, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Walldorf, den 5. Februar 2026

Stefan Dürr



Björne Drechsler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ekotechnika AG, Walldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Ekotechnika AG, Walldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 30.09.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.10.2024 bis zum 30.09.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.09.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.10.2024 bis zum 30.09.2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben A und C im Anhang, in der die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand des Ekotechnika Konzerns davon abhängig ist, dass auslaufende Bankkredite prolongiert bzw. refinanziert werden, sowie der Konzern in der Lage ist

aus seiner Geschäftstätigkeit ausreichende liquide Mittel zur Deckung seiner Verbindlichkeiten zu generieren.

Eine wesentliche Unsicherheit besteht außerdem in den Auswirkungen des Russland Ukraine Konflikts und den infolge dessen gegen Russland ergangenen Sanktionen, die Einfuhrbeschränkungen und Beschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs bedeuten. Infolgedessen haben sich wesentliche Lieferanten der Gruppe aus Russland zurückgezogen. Dem begegnet die Gesellschaft mit einem veränderten Produktportfolio und angepassten Geschäftsmodell.

Zu diesem Bereich der auf politischen Entscheidungen beruhenden Entwicklungen gehören auch die zu erwartenden Änderungen auf der steuerlichen Seite der Wirtschaft. Sowohl Deutschland als auch die Russische Föderation verschärfen die Steuervorschriften für Unternehmen, die im jeweils anderen Land tätig sind. Dies hat zur Folge, dass der Verwaltungsaufwand für alle Konzernunternehmen deutlich zunehmen wird. Darüber hinaus könnte dies zu deutlich höheren Steuerzahlungen in beiden Ländern führen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Hauptrisiken derzeit, wie schon im Vorjahr, im politischen und wirtschaftlichen Umfeld liegen. Da sich diese Faktoren weitgehend der Kontrolle des Unternehmens entziehen, arbeitet die Geschäftsleitung daran, sicherzustellen, dass die Gruppe in der Lage ist, auf alle Arten von Veränderungen angemessen zu reagieren.

Die Ekotechnika AG ist, als Konzernmutter, von den genannten Risiken betroffen.

Wie in den Angaben A und C dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei

von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose

Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Albstadt, 5. Februar 2026

Klaiber GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaiber

Wirtschaftsprüfer